

AK POLICY PAPER

„SHARING ECONOMY“

Autoren: Simon Schumich, Michael Heiling

November 2016

Das Wichtigste auf einen Blick

- Unter dem Begriff „Sharing Economy“ wird eine Reihe unterschiedlicher Phänomene diskutiert, die von kollaborativen Non-Profit-Projekten hin zu profitorientierten Unternehmen (mit teilweise extrem hohen Marktbewertungen) reichen können.
- Beim „Sharing“ von Dienstleistungen droht eine Risiko- und Einkommensverschiebung zu Ungunsten der tatsächlichen DienstleisterInnen – unter anderem weil mit dem Eintritt in das „Ökosystem der Sharing-Plattform“ die Regeln (AGBs) von den PlatfformeigentümerInnen vorgegeben werden. Insbesondere Dienstleistungsplattformen (auf denen menschliche Arbeit verrichtet wird) sind oftmals stark profitorientiert organisiert, auf diesen Bereich sollte besonderes Augenmerk gelegt werden.
- Wesentliche Herausforderungen sind die Schaffung von fairen Arbeits- und Marktbedingungen, die Weiterentwicklung der Regulierung, sowie Transparenz über die Geschäftsmodelle. Nicht zuletzt weil die Rollen (AuftraggeberIn, ArbeitgeberIn, NutzerIn, ArbeitnehmerIn, KundInnen) und die mit ihnen verbundenen Verpflichtungen verschwimmen.

Worum es geht

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen und persönlichen Dienstleistungen kann über digitale Marktplätze einfach, schnell und unkompliziert angeboten werden. Das Internet und der mobile Datenzugriff machen es möglich. Die so genannte „Sharing Economy“ (auch: „On-Demand-Economy“, „Gig-Economy“, „Plattformökonomie“) schafft eine Möglichkeit, die Leistungserbringung effizient aus größeren Strukturen herauszubrechen und an kleinere AnbieterInnen (z.B. Mikrounternehmen, Freibe-

ruflerInnen, oftmals aber auch Neue Selbstständige) zu vergeben. Egal ob Reinigungsdienstleistungen, Übernachtungen, Essenzustellung, Mitfahrgelegenheiten, Programmierleistungen, Datenauswertungen oder juristische Angelegenheiten: All diese Leistungen können bereits über Online-Plattformen rasch, kostengünstig und einfach gebucht werden.

Der Begriff „Sharing Economy“ vereint unterschiedliche digitale Plattformen, die eine Filterfunktion einnehmen. Während der Begriff „Sharing“ einen eher nichtkommerziellen Akt des „Teilens“ suggeriert, zeigt eine genauere Analyse der Branche: Die meisten bekannten und dominanten Plattformen handeln unternehmerisch und haben im Hintergrund EigentümerInnen und InvestorInnen mit profitorientierten Interessen. Dabei entwickelt sich die Aufteilung der Gewinne und Risiken tendenziell zugunsten einiger dominanter Online-Plattformen, die neue Geschäftsmodelle heranziehen, um höhere Marktanteile zu erhalten und Gewinne zu generieren – wenngleich nicht unterschlagen werden soll, dass auch viele profitorientierte Plattformen noch in den roten Zahlen stecken.

Die Risiken:

- LeitanbieterInnen können schnell den Markt dominieren und damit Zugangsbedingungen diktieren.
- Beim „Sharing“ der Gewinne und Risiken droht eine Verschiebung zu Ungunsten der eigentlichen DienstleisterInnen.
- Das gesamte Feld der Plattformen ist aus heutiger Perspektive noch intransparent, die Datenlage ist unzureichend.
- Der Eintritt in das „Ökosystem“ der Onlineplattformen ist nur möglich wenn a priori die Eigentums-, Kontroll- u. Steuerungsrechte (oft in Form von AGBs) der PlattformbetreiberInnen bzw. EigentümerInnen akzeptiert werden.

Wesentliche Erkenntnisse

Breite Ausprägungen der „Sharing Economy“

Unter dem Begriff „Sharing Economy“ versteht man – neben dem Tauschen und Teilen zwischen Privatpersonen (P2P) – Geschäftsmodelle zwischen Unternehmen und KundInnen (B2C oder B2B). In diesem Fall geht es vielmehr um „Economy“, als um „Sharing“ – mit hohen Investorenerwartungen, Gewinnmaximierung und Kostenminimierung (auch auf Kosten der Beitragenden/Arbeitenden). Die unterschiedlichen Bereiche der „Sharing Economy“ breiten sich über verschiedenste Wertschöpfungsketten quer durch viele traditionelle Branchen aus. Durch die Verschwommenheit des Begriffs „Sharing Economy“ wird die Abgrenzung von privater und gewerblicher Tätigkeit seitens der Politik beantwortet werden müssen. Während bei der Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen zwischen Privatpersonen viele rechtliche Regelungen nicht greifen (z.B. Verbraucherschutz, Steuerrecht, Arbeits- und Sozialrecht), muss über neue Regelungen in bestimmten Bereichen nachgedacht werden.

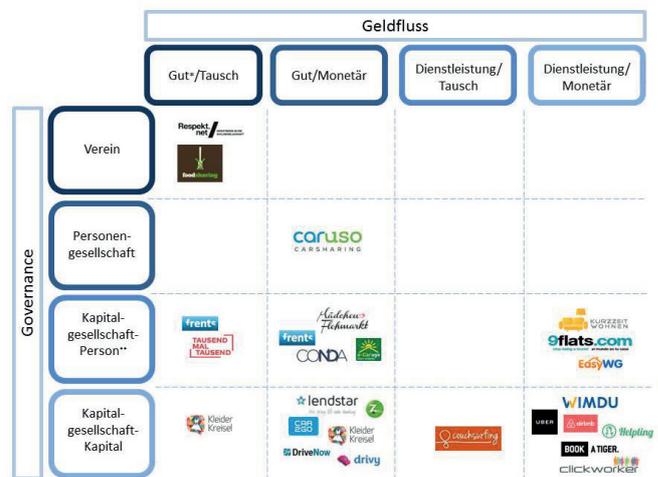
Steigendes Investorenkapital, dynamische und instabile Unternehmensbiografien

Immer mehr Venture Capital-InvestorInnen und Unternehmensberatungen springen auf das Zugpferd der „Sharing Economy“ auf. Unter Venture Capital versteht man in der Regel außerbörsliches Beteiligungskapital, das eine Beteiligungsgesellschaft (Venture Capital Gesellschaft) einem riskant geltenden Unternehmen bereitstellt. In der Regel wird jedoch nicht nur das Kapital, sondern auch betriebswirtschaftliches oder technisches Know-How zur Verfügung gestellt. Zum Teil müssen die Unternehmensziele an Investorenvorgaben angepasst werden. Somit greifen InvestorInnen auch gerne in die operativen unternehmerischen Tätigkeiten ein, zB beim Aufbau von Personal- und Geschäftsbeziehungen oder der strategischen Unternehmensführung. Die Erwartungen bestimmter EigentümerInnen schlagen teilweise auch bei Unternehmen der „Sharing Economy“ durch. So befinden sich manche Marktwerte (zB Uber, AirBnB) auf einem auffällig hohen Niveau.

Dienstleistungsplattformen sind größtenteils kommerziell organisiert

Grundsätzlich ist die „Sharing Economy“ wie gesagt ein sehr diverses Phänomen. Die Art und Weise wie

Güterplattformen organisiert sind ist – mit Blick auf die EigentümerInnen als auch auf die monetäre/nicht-monetäre Abwicklung des „Teilens und Tauschens“ – sehr unterschiedlich. Zwischen Kapitalorientierung und Gemeinwohlorientierung ist grundsätzlich alles möglich. Gerade im Bereich der Dienstleistungsplattformen, auf denen im Wesentlichen menschliche Arbeit verrichtet wird, ist jedoch eine sehr starke Tendenz hin zur entgeltlichen Abwicklung und auch zur profitorientierten Organisation durch die BetreiberInnen zu erkennen. Plattformen, auf denen Arbeit vermittelt wird, werden von KapitalgeberInnen also offenbar als besonders renditeversprechend betrachtet. Das legt die Vermutung nahe, dass die Innovation stark auf einer Prekarisierung der Dienstleistungsarbeit basiert. Diesem Bereich sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.



Sharing-Economy-Plattformen leben von der Community und geben ihr die Regeln vor

Die Player in der Peripherie einer Plattform (NutzerInnen und Anbietende) bilden das „Ökosystem“ der Plattform und sind oft unabhängige TeilnehmerInnen der Kernplattform. Während die EigentümerInnen das geistige Eigentum kontrollieren und die Plattform steuern, bilden die AnbieterInnen die Schnittstelle zu den NutzerInnen. Jedoch muss man als TeilnehmerIn bei der Onlineplattform erst einmal registriert sein, um überhaupt Teil der Community zu sein. Denn ohne einen Online-Account bei den jeweiligen Plattformen hat man großteils überhaupt keine Einsicht in die Welt der einzelnen „Sharing Economy“-Player. Der Eintritt in dieses „Ökosystem“ der Onlineplattformen ist somit grundsätzlich nur möglich wenn a priori die Eigentums-, Kontroll- und Steuerungsrechte (oft in Form von AGBs) des Platfformeigentümers akzeptiert werden. Dies ist umso bedenklicher, wenn dieser Platfformeigentümer von kurzfristig profitorientierten Interessen (siehe oben) getrieben wird.

Forderungen

Faire und sozial verträgliche Marktbedingungen schaffen

Unabhängig von der Bezeichnung des Phänomens („Share-Economy“/„Gig-Economy“/„Plattformkapitalismus“) darf technische Innovation nicht dazu führen, dass soziale Errungenschaften ausgehöhlt werden oder dass Regeln (sei es arbeitsrechtlicher, steuerrechtlicher oder gewerberechtlicher Natur) umgangen werden. Dies ist Grundbedingung für einen fairen Wettbewerb, für einen fairen Beitrag zu gemeinschaftlichen Aufgaben und Leistungen aber auch für faire Arbeitsbedingungen.

Fokus auf Fragen der Entlohnung und der Arbeitsbedingungen

Insbesondere bei Geschäftsmodellen, die keine Güter sondern Dienstleistungen (und damit menschliche Arbeit) vermitteln, ist besonderer Fokus auf Fragen der Entlohnung und der Arbeitsbedingungen zu legen. Arbeitsvermittlungsplattformen sind ein Phänomen, das zwar oftmals gemeinsam mit der sogenannten „Sharing-Economy“ diskutiert wird, in Wahrheit aber eine Sonderform darstellt (siehe auch das PolicyPaper zu Crowdworking). Auf diese Ausprägungen ist besonderes Augenmerk zu legen.

Gleichberechtigung und gleiche Regeln für Anbietende schaffen.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der „Sharing Economy“ kommt es zu einem teilweise nicht regulierten sektoralen Wandel, der auch mit der Verschiebung von Wertschöpfungsketten einhergehen kann. Hier braucht es Gleichbehandlung: Plattformen, die beispielsweise Fahrtendienste oder Übernachtungsmöglichkeiten vermitteln, sollen auch wie Anbieter von Fahrtendiensten oder Fremdenzimmern behandelt werden und nicht wie IT-Unternehmen.

Transparenz und Kooperation mit Behörden als Grundlage für rechtliche Fassbarkeit

Die Spielarten der „Sharing Economy“ sind äußerst

divers und reichen von kollaborativen Non-Profit-Projekten hin zu mächtigen Playern, die mitunter höhere Marktwerte erzielen als multinationale Konzerne der „Old Economy“. Für evidenzbasierte Regulierung braucht es daher in erster Linie Transparenz über die jeweiligen Geschäftsmodelle. Zudem muss es – unabhängig vom formellen Standort – eine Gewährleistung der Kooperation der „Sharing-Economy-Plattformen“ mit den zuständigen Behörden geben. Transparenz erscheint als Grundlage für eine gewerberechtliche und steuerrechtliche Fassbarkeit (sowie in Folge: Beurteilung und Regulierung) des Phänomens unabdingbar.

Status von Plattformunternehmen klären

Zurzeit gibt es viele (interessengeleitete) Interpretationen darüber, was Dienstleistungsplattformen sind. Sollten sie als temporäre ArbeitsvermittlerInnen gesehen werden, sind es soziale Netzwerke, Mittler von Dienstleistungen, Werbeträger oder Beschäftigungsagenturen? Viele der Plattformen sichern sich zu Lasten der Dienstleistenden ab. Eine Voraussetzung ist dann beispielsweise ein Gewerbeschein für Reinigungskräfte oder das Einbringen eines eigenen Betriebsmittels bei Fahrradzustelldiensten. Doch auch in diesen Fällen kann es trotzdem zu einer persönlichen Abhängigkeit kommen. Falls in Wahrheit die persönliche Abhängigkeit des/der Dienstleistenden im Vordergrund steht und es sich bei den zugewiesenen Rollen lediglich um fiktive Änderungen der Begrifflichkeit handelt, dann sollten Regularien herausgearbeitet werden, die bei Dienstleistungsplattformen eine persönliche Abhängigkeit sichtbar machen und bei den Rechten der Arbeitenden dort ansetzen - um dadurch auch die BetreiberInnen der Plattformen in die Pflicht nehmen.

In allen Fällen ist eine **internationale Zusammenarbeit mit anderen Kontrollinstanzen** notwendig, um für faire und sozial verträgliche Bedingungen zu sorgen.

Weiterführende Literatur

Bartik, Herbert/Lutter, Johannes/Antalovsky, Eugen (2015): The Big Transformers, Sharing- und On-Demand-Economy auf dem Vormarsch, Konsequenzen und Handlungsoptionen für die öffentliche Hand im Personentransport- und Beherbergungswesen, Europaforum Wien, Februar 2015 im Auftrag der Stadt Wien, MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik, Wien.

Europäisches Parlament (2016): The Situation of Workers in the Collaborative Economy, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2016/587316/IPOL_IDA\(2016\)587316_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2016/587316/IPOL_IDA(2016)587316_EN.pdf)

Himpele, Klemens (2016): Von der Share zur Fair Economy. Herausforderungen der Share Economy für die kommunalpolitische Steuerung, in: Kurswechsel (2/16), 23-32.

Schumich, Simon (2016): Sharing Economy. Die Ökonomie des Teilens aus Sicht der ArbeitnehmerInnen, ÖGB Verlag, Wien.

Wedde, Peter/Wedde Irene (2015): Schöne neue „share economy“?, Friedrich Ebert Stiftung, März 2015, Berlin.

Weiterführende Links

<https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitdigital/arbeitdigital.html>

<https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitdigital/industrie40.html>



Die Ökonomie des Teilens, Gegenblende. Das DGB-Debattenportal,

<http://gegenblende.dgb.de/36-2016/++co++bc7c507a-15e0-11e6-a235-52540088cada>



Kommunale Antworten auf die Share Economy, blog.arbeit-wirtschaft.at,

<http://blog.arbeit-wirtschaft.at/kommunale-antworten-auf-die-share-economy/>



Die zwei Gesichter der „Sharing Economy“, blog.arbeit-wirtschaft.at,

<http://blog.arbeit-wirtschaft.at/sharing-economy/>



Sharing Economy: Immense Marktbewertungen, blog.arbeit-wirtschaft.at,

<http://blog.arbeit-wirtschaft.at/sharing-economy-marktbewertungen-2/>



Digitale Arbeitsvermittlungsplattformen: Versuch einer strukturellen Bewertung, blog.arbeit-wirtschaft.at,

<http://blog.arbeit-wirtschaft.at/digitale-arbeitsvermittlungsplattformen/>



Plattformunternehmen: Was das Firmenbuch nicht zeigt,

<http://blog.arbeit-wirtschaft.at/?s=was+das+firmenbuch+nicht+zeigt>



Zwischen Teilhabe und Marktanteilen: Landkarte für die „Sharing Economy“,

<http://blog.arbeit-wirtschaft.at/marktanteilen-sharing-economy/>